Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Susanne Kovacic und Dr. Herbert Madejski zu Post 20 der Tagesordnung des Wiener Landtages am 15. Dezember 2000 betreffend Novellierung des § 128 BO f. Wien.

Die Einschränkung der Fertigstellungsanzeigen auf Zivilingenieure widerspricht dem Berechtigungsumfang von gerichtlich beeideten Sachverständigen des betreffenden Sachgebietes.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing.: 15. DEZ. 2000
3669/LAT/00
Büro des Landtags, Gemeinderats und Stadtrates

Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der § 128 Abs. 2, 1) lautet: eine im Rahmen seiner Befugnis ausgestellte Bestätigung eines Ziviltechnikers *oder eines gerichtlich beeideten Sachverständigen für das betreffende Fachgebiet,* der vom Bauwerber und vom Bauführer verschieden sein muß und zu diesen Personen in keinem Dienst- oder Organschaftsverhältnis stehen darf, über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung einschließlich der Herstellung der Pflichtstellplätze sowie darüber, daß die gemäß Z 2 bis 6 vorgelegten Unterlagen vollständig sind;

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

Susanne Kovacic

Friggo Wicke